

Amtsgericht Wipperfürth

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025

1.) <u>Richter Bauer</u>	<u>1. Vertreter</u>	<u>2. Vertreter</u>
a) Einzelrichterstrafsachen	Krieger	Rottländer
b) Bewährungsaufsicht gegen Erwachsene	Krieger	Rottländer
c) Erzwingungshauptsachen	Krieger	Rottländer
d) Zwangsvollstreckungssachen	Erger	Krieger
e) Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen - Ermittlungsrichter –	Krieger	Türpe
f) Freiheitsentziehungssachen	Krieger	Rottländer
g) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben A, C, D, E, I, J, K, M, O, P, Q, T	Türpe	Rottländer
h) Wohnungseigentumssachen	Rottländer	Türpe
2.) <u>Richter am Amtsgericht Erger</u>		
a) Familiensachen Buchstaben A – O (mit Ausnahme der Verfahren nach § 1631b BGB)	Flegel	Rottländer
b) Ordnungswidrigkeiten (auch gegen Jugendliche und Heranwachsende) Verfahren mit den Endziffern 4 - 9	Krieger	Rottländer
3.) <u>Richterin am Amtsgericht Flegel</u>		
Familiensachen Buchstaben P – Z und - buchstabenunabhängig - sämtliche Verfahren nach § 1631b BGB	Erger	Türpe

4.) Richter am Amtsgericht Krieger

a) Erwachsenenschöffengerichtssachen	Rottländer	Türpe
b) Schöffensachen	Rottländer	Türpe
c) Privatklagesachen	Rottländer	Türpe
d) Jugendschöffengerichtssachen	Rottländer	Türpe
e) Jugendgerichtssachen	Rottländer	Türpe
f) Bewährungsaufsicht gegen Jugendliche und Heranwachsende	Rottländer	Türpe
g) Ordnungswidrigkeiten (auch gegen Jugendliche und Heranwachsende) Verfahren mit den Endziffern 0 - 3	Erger	Rottländer
h) Nicht besonders zugeteilte Sachen	Rottländer	Türpe
i) Sämtliche richterlichen Geschäfte an geraden Tagen im Falle der Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls, sofern der Bezirk des Amtsgerichts Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung am Standort des Amtsgerichts Wipperfürth	Türpe	./.

5.) Richter am Amtsgericht Rottländer

a) Grundbuchsachen	Türpe	Krieger
b) 2. Amtsrichter in Schöffensachen	Türpe	Erger
c) Betreuungs- und Unterbringungssachen	Krieger	Erger
d) Nachlasssachen	Türpe	Erger
e) Zivilsachen	Türpe	Erger

(mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen)
Buchstaben L, R, V - Z

6.) Direktor des Amtsgerichts Türpe

a) Verkehrszivilsachen	Bauer	Rottländer
b) Zivilsachen (mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen) Buchstaben B, F, G, H, N, S, U	Bauer	Rottländer
c) Angelegenheiten des Güterrichters gem. § 278 Abs. 5 ZPO	Krieger	Rottländer
d) Sämtlichen richterlichen Geschäfte an ungeraden Tagen im Falle der Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls, sofern der Bezirk des Amtsgerichts Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wieder- herstellung der Stromversorgung am Standort des Amtsgerichts Wipperfürth	Krieger	./.

Grundsätzliche Bestimmungen:

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familiennamen) des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblassers. Sind deren mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Führen Eheleute einen gemeinsamen Ehenamen, ist dieser in Familiensachen und Zivilsachen maßgeblich, und zwar auch dann, wenn auf Seiten des Antragsgegners oder Beklagten dem Ehenamen ein Name vorangestellt oder angefügt ist. Wird in Verkehrszivilsachen der Haftpflichtversicherer neben dem Fahrzeughalter, dem Fahrzeugführer oder einer sonstigen am Verkehrsunfall beteiligten Person mit verklagt, so bleibt dessen Name bei der Bestimmung der Zuständigkeit unberücksichtigt.

Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen, Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagten ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

Für Strafsachen, die nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Beschwerdegericht vor einer anderen Abteilung zu verhandeln sind (§ 210 Abs. 3 StPO), ist der jeweilige erste Vertreter zuständig.

Die gem. § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Strafsachen werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Ablehnungsanträge werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Wird auch dieser abgelehnt, erfolgt die Bearbeitung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Mit den Jugendgerichts- und Jugendschöffengerichtssachen sind die Vollstreckungsverfahren verbunden.

Für die Familienverfahren richtet sich die Zuständigkeit isolierter Verfahren nach der Zuständigkeit anhängiger Scheidungsverfahren.

Hinsichtlich der allgemeinen Regelungen der Geschäftsverteilung findet der Allgemeine Teil des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Köln Anwendung.

Mit den Zivilsachen sind verbunden die Entscheidungen in Mahnsachen und Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens und die Rechtsbehelfsbearbeitung.

Die Vertretung findet entsprechend der Vertretungsregelung im Geschäftsverteilungsplan statt. Ist auch der zweite Vertreter verhindert, so findet die Vertretung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge statt, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Eingehende Rechtshilfesachen werden von dem Richter bearbeitet, der bei - angenommener - örtlicher Zuständigkeit des Amtsgericht Wipperfürth nach Aufteilung gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig wäre.

Verkehrszivilsachen im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans sind Ansprüche aus Verkehrsunfällen sowie Ansprüche aus der Kraftfahrzeugversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche. Ansprüche aus Verkehrsunfällen sind Ansprüche aus einem aus dem Betrieb eines Fahrzeugs resultierenden Verkehrsunfall, die nicht ausschließlich auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, auch wenn sie gegen den Versicherer aus Vertrag oder gesetzlicher Vorschrift geltend gemacht werden.

Wipperfürth, den 12.12.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

Ketterle
Präsident des Landgerichts

Türpe
Direktor des Amtsgerichts

Erger
Richter am Amtsgericht

Krieger
Richter am Amtsgericht

Rottländer
Richter am Amtsgericht

Flegel
Richterin am Amtsgericht